

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Seit September 2009 ist der Patientenwille gesetzlich verbindlich.

Der §1901 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde durch einen Beschluss des Bundestags vom 29. Juli 2009 um folgende Paragrafen erweitert:

§ 1901a - Patientenverfügung; § 1901b - Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens; § 1901 c - Schriftliche Betreuungswünsche, Vorsorgevollmacht.

Damit hat jeder Mensch die Möglichkeit, sein Selbstbestimmungsrecht bis zuletzt wahrzunehmen bzw. seine Wünsche festzulegen für den Fall, dass man den eigenen Willen nicht mehr formulieren kann.

Auf diesen Internetseiten finden Sie Informationen, Gesetzestexte und Textvorschläge für eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (www.bmjv.de)

Christliche Patientenverfügung (www.ekd.de / www.dbk.de)

Malteser Deutschland gGmbH (www.malteser.de)

Textbausteine:

http://www.bmjv.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationensuche_Formular.html

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer: <http://www.vorsorgeregister.de>

Bei Fragen oder wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (Telefon: 0202-4598819).